



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

36. Sitzung (öffentlich)

5. Juni 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen** **5**

Vorlage 17/1831
Vorlage 17/1832
Ausschussprotokoll 17/635

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, die Behandlung des Beratungsgegenstandes in der Sitzung am 3. Juli 2019 mit der Abgabe einer Beschlussempfehlung abzuschließen.

- 2 Sie sind in Nordrhein-Westfalen willkommen! – Berufsanerkennungsverfahren verbessern und im Sinne der antragstellenden Menschen weiterentwickeln** **23**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3805
Ausschussprotokoll 17/558

Der **Ausschuss** verständigt sich einstimmig darauf, die Mitberatung ohne Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales abzuschließen.

3 Integration beginnt mit Ausbildung und Arbeit – Bewährtes bewahren, Ideen entwickeln, Unterstützung leisten **24**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4113
Ausschussprotokoll 17/558

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimme des Vertreters der AfD-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Antrag anzunehmen.

4 Innovationspotenziale durch eine steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Startups entfalten **26**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4439
Ausschussprotokoll 17/605

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der AfD sowie gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Ausschuss, den Antrag abzulehnen.

5 Nach dem Eckpunkte-Beschluss der Bundesregierung: Wann beginnt die Landesregierung endlich mit der Umsetzung des Kohlekommisses? **28**

Vorlage 17/2117

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

6 Kohleausstieg und Einbruch des Windenergiezubaues: Welche Antworten liefert die Energieversorgungsstrategie der Landesregierung? 36

Vorlage 17/2118

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

7 Verschiedenes 38

Der **Ausschuss** stellt die Entscheidung über die Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2020 zurück.

* * *

Aus der Diskussion

1 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/1831

Vorlage 17/1832

Ausschussprotokoll 17/635

Der Ausschuss hat in der 35. Sitzung am 15. Mai 2019 eine Anhörung durchgeführt, die im Ausschussprotokoll 17/635 dokumentiert ist. In der heutigen Sitzung soll eine erste Auswertung der Anhörung stattfinden.

Vorsitzender Georg Fortmeier weist darauf hin, dass der Ausschuss seine Beratung in der Sitzung am 3. Juli 2019 beenden müsse, damit die Beschlussempfehlung in der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause verabschiedet werden könne.

Jörn Freynick (FDP) führt aus, das Ergebnis der Anhörung sei aus der Sicht der FDP-Fraktion recht eindeutig gewesen. Die Anzuhörenden hätten den Änderungsvorschlägen in der überarbeiteten Version des Landesentwicklungsplans größtenteils zugestimmt. In sehr vielen Meinungsäußerungen seien die Vorschläge ausdrücklich begrüßt worden.

So habe etwa der Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel Sebastian Seidel die vorgesehenen Neuerungen als „großen Wurf“ bezeichnet. Alexander Felsch von unternehmer nrw habe die Vorschläge als Schritte in die richtige Richtung gewürdigt. Dr. Reimar Molitor von der Region Köln/Bonn e. V. habe die Vorschläge zur Flexibilisierung begrüßt. Die Vertreterin des Städtetages habe nicht nur bezogen auf den Wohnungsbau, sondern auch auf die Gewerbeflächen deutliche Fortschritte sowie mehr Möglichkeiten und Chancen für die Kommunen vor Ort gesehen, sachgerecht im Wege der Bauleitplanung entscheiden zu können. Die IHK habe zum Ausdruck gebracht, dass die Änderungen des Landesentwicklungsplans den wirtschaftlichen Vorstellungen und Interessen entgegenkämen, indem die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen erleichtert werde.

Zusammenfassend lasse sich sagen, dass die Änderungen des Landesentwicklungsplans durch die Anzuhörenden überwiegend befürwortet worden seien. Die Koalitionsfraktionen sähen sich hierdurch in ihrer Politik bestätigt.

Der Abgeordnete fährt fort, den Kommunen und Regionalräten werde mehr Verantwortung gegeben. In der politischen Diskussion sei mitunter der Eindruck erweckt worden, die Koalitionsfraktionen wollten sich auf diese Weise vor Entscheidungen drücken. Dem sei entgegenzuhalten, dass nicht über alles im Landtag entschieden werden müsse; oft seien diejenigen, die vor Ort betroffen seien, diejenigen, die am besten wüssten, welche Lösung die richtige sei.

Die NRW-Koalition wolle den Kommunen erweiterte Kompetenzen und einen größeren Handlungsspielraum geben. Das bedeute natürlich nicht, dass von nun an sämtliche Entscheidungen in eine andere Richtung gehen würden als in der Vergangenheit. Die Kommunen hätten aber mehr Möglichkeiten, die ausgeschöpft werden könnten, wenn die Änderungen des Landesentwicklungsplans in Kraft getreten sein würden.

Die NRW-Koalition sei davon überzeugt, dass die Änderungen des Landesentwicklungsplans dazu beitragen würden, dass es der Wirtschaft im Land wieder besser gehe und dass mehr und günstiger Wohnraum neu geschaffen werden könne bzw. der vorhandene Wohnraum nicht zusätzlich verteuert werde. Dies seien zwei große Themen, die die Landespolitik im Moment zu bearbeiten habe. Dem werde durch den vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplans Rechnung getragen.

Henning Rehbaum (CDU) bedankt sich für die rasche Bereitstellung der Niederschrift über die Anhörung. Er legt dar, die CDU-Fraktion freue sich über die sehr weitgehende Zustimmung zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplans, die durch die Sachverständigen zum Ausdruck gebracht worden sei. Im Rahmen der Anhörung sei auch darauf hingewiesen worden, dass sich der noch geltende Landesentwicklungsplan insbesondere im Hinblick auf eine Verknappung der Siedlungs- und Gewerbeflächen nachteilig ausgewirkt habe, während der neue Landesentwicklungsplan das Land Nordrhein-Westfalen als Standort für Gewerbe und für das Wohnen deutlich aufwerte.

Nachdrücklich positiv zu den Änderungen hätten sich insbesondere die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Industrie- und Handelskammern, der Unternehmer nrw, des Handwerks NRW, der Businessmetropole Ruhr und auch des Flughafens Dortmund geäußert. Alle hätten von neuen Entwicklungschancen und besseren Rahmenbedingungen für Investitionen, von einer Grundlage für die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze und von einer Erleichterung des Wohnungsbaus gesprochen. Die Landesregierung habe den Wohnungsbedarf als ein zentrales Thema von der Vorgängerregierung hinterlassen bekommen. Der Landesentwicklungsplan erleichtere den Bau neuer Wohnungen. Dies sei gut und wichtig für die Bürgerinnen und Bürger im Land.

Ein Thema, das in der letzten Zeit sehr intensiv diskutiert werde, sei der Strukturwandel in den Kohleregionen und speziell im Rheinischen Revier. Diesbezüglich werde ein neuer Grundsatz eingeführt, der bei der Region Köln/Bonn, bei der Businessmetropole Ruhr und bei der indeland-Gesellschaft auf positive Resonanz gestoßen sei. Der Landesentwicklungsplan werde den Strukturwandel, den die NRW-Koalition offensiv und proaktiv angehen wolle, nachhaltig unterstützen.

Beim Thema der Streichung des 5-Hektar-Grundsatzes habe es erwartungsgemäß unterschiedliche Meinungen gegeben. Von den kommunalen Spitzenverbänden sei deutlich gemacht worden, dass der bisherige Grundsatz zu unbestimmt gewesen sei; er habe lediglich eine gewisse Symbolwirkung, aber keine echte Wirkung in der Praxis entfaltet. Es habe keine Vorgaben dafür gegeben, wie der Grundsatz hätte umgesetzt werden sollen.

Die Auseinandersetzung in der Anhörung habe gezeigt, dass ein Spannungsverhältnis in Bezug auf die Flächeninanspruchnahme vorhanden sei. Auf der einen Seite bestehe der Bedarf für neue Siedlungs- und Gewerbeflächen, aber auch für Straßen und Schienen sowie weitere Infrastrukturvorhaben. Auf der anderen Seite sei das Land gehalten, die landwirtschaftliche Fläche möglichst sorgsam zu behandeln und möglichst wenig für andere Zwecke zu beanspruchen. Der 5-Hektar-Grundsatz habe sich als nicht geeignet erwiesen, um diesem Spannungsverhältnis Rechnung zu tragen. Man müsse es anders und besser machen und mit der landwirtschaftlichen Fläche sorgsam umgehen, aber auch die für die Entwicklung des Landes notwendigen Flächen bereitstellen.

Im Block II der Anhörung, in dem es um Umwelt, Energie und Rohstoffe gegangen sei, seien kontroverse Meinungen geäußert worden. Daran habe sich gezeigt, wie schwierig die Kompromissfindung in diesem Bereich sei. Was die Rohstoffgewinnung angehe, bestehe die Pflicht des Landes und der Kommunen, die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt zu berücksichtigen, aber auch die Deckung des Bedarfs an Rohstoffen für Gewerbe, Wohnungsbau, Straßenbau und Schienenbau zu ermöglichen. Dies sei ein schwieriger Balanceakt, wie einer der Sachverständigen in der Anhörung bemerkt habe, der in dem Entwurf zum Landesentwicklungsplan gut gelungen sei.

Was die Energiewende angehe, so könne jeder Landtagsabgeordnete ein Lied davon singen, dass sich die zahlreichen Zuschriften für und gegen die Windkraft die Waage hielten. Es gebe Regionen, die durch den Windkraftausbau bereits sehr belastet seien. Auf diese Gemengelage müsse die Landespolitik eine Antwort geben.

Es gebe das gemeinsame große Ziel, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und das Klima zu schützen, es gebe das Interesse derjenigen, die mit Windkraftanlagen Geld verdienen wollten und die die Mitglieder des Landtags bedrängten, es gebe Sorgen von Anwohnern im Hinblick auf gesundheitliche Beeinträchtigungen und die bedrängende Wirkung von Windkraftanlagen, und es gebe die Naturschützer, die eine Gefahr zum Beispiel für die Vögel sähen.

Diese unterschiedlichen Interessen und Sorgen seien in der Anhörung zur Sprache gekommen. Das sei auch gut so. Zur Energiewende gebe es nun einmal mehr als eine legitime Sichtweise. Einer Landesregierung und einem Parlament stehe es gut zu Gesicht, die unterschiedlichen Aussagen der Sachverständigen ernst zu nehmen und abzuwägen.

Zusammenfassend könne man sagen, dass unter den Sachverständigen Einigkeit dahin gehend bestehe, dass der geltende Landesentwicklungsplan der rot-grünen Landesregierung Wohnungsbau und Arbeitsplätze blockiert habe und den ländlichen Raum unter eine Art Käseglocke gesetzt habe. Es gebe eine große Zustimmung für den Entwurf des Landesentwicklungsplans der NRW-Koalition. Dieser werde den Wohnungsbau erleichtern, er werde für den Strukturwandel im Rheinischen Revier neue Möglichkeiten geben, er werde den ländlichen Raum stärken, er werde Investitionen in Wachstum und Arbeitsplätze erleichtern und er werde eine Energiewende mit Maß und Mitte ermöglichen. All das seien wichtige Punkte für das Land Nordrhein-Westfalen.

Das Landesparlament sei gehalten, gute Lösungen für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, für möglichst viele Interessengruppen sowie für die Umwelt und das Klima zu ermöglichen. Dies sei mit dem vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplans weitestgehend gelungen. Er stelle einen großen Kompromiss, eine Zusammenführung von unterschiedlichen Interessen dar. Daher bitte er um Zustimmung für den Entwurf des Landesentwicklungsplans, schließt der Abgeordnete.

Horst Becker (GRÜNE) bemerkt einleitend, das Werben um Zustimmung für den Entwurf des Landesentwicklungsplans werde nicht auf allen Seiten Erfolg haben. Seine Fraktion habe eine völlig andere Wahrnehmung von dem, was der Vorredner vorgebracht habe.

Wenn der 5-Hektar-Grundsatz aus der Sicht der Regierungskoalition nicht ausreichend Wirkung entfaltet habe, hätte die Möglichkeit bestanden, im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplans ein entsprechendes Ziel in der Landesplanung zu verankern. Das Raumordnungsgesetz des Bundes werde ein Ziel von 30 Hektar vorgeben. Das bedeute für Nordrhein-Westfalen einen Verbrauch von 5 oder 6 Hektar pro Tag. Wenn die Regierungskoalition diese Anforderung nicht erfüllen wolle, habe dies nichts mit der Erleichterung des Wohnungsbaus zu tun, sondern sei darauf zurückzuführen, dass man die Einschränkung aus ideologischen Gründen nicht mittrage.

Die Vorstellung gehe fehl, man könnte im ländlichen Raum einen erheblichen Zubau in Form von Eigentumswohnungen und Geschosswohnungsbau realisieren, statt die Besiedlung in den Städten und in den Ortskernen nachzuverdichten, wie das beispielsweise von der Architektenkammer vorgetragen worden sei.

Bei dem Problem des Abbaus nichtenergetischer Rohstoffe gingen die Vorstellungen der Landesregierung und der Regierungskoalition an der Sache völlig vorbei. Auch Angehörige der Regierungsparteien insbesondere am Niederrhein hielten der Koalition vor, dass die Vorgaben im Landesentwicklungsplan dazu führen würden, dass sich die Abbaufirmen in die Flächen hineinklagen würden. Dies werde auch tatsächlich der Fall sein.

Dass die Entscheidung auf den RVR, auf die Bezirksregierungen und auf die Regionalräte abgeschoben werde, sei ein Trick, der zwar möglicherweise bei einem Teil der Zuhörer im Landtag verfangen werde; diese Lösung führe aber dazu, dass die Firmen weiterhin und noch beschleunigt auskiesen könnten. Der Bedarf werde nicht etwa durch den Straßen- und Brückenbau in der Region ausgelöst, wie die CDU-Fraktion suggerieren wolle; vielmehr gingen mehr als 70 Prozent in den Export.

(Diese Äußerung ruft bei den Vertretern der Fraktionen der CDU und der FDP heftigen Widerspruch hervor.)

Horst Becker (GRÜNE) bekräftigt, von den Initiativen sei mehrfach nachgewiesen worden, dass mehr als 70 Prozent der Mengen in den Export gingen. Andere Länder wie beispielsweise die Niederlande verfolgten in dieser Beziehung eine restriktive Politik, weil sie eine Auskiesung in diesem Umfang verhindern wollten.

Der Abgeordnete fährt fort, die Absicht der Regierungskoalition sei es, große, nahezu industrielle Tierhaltungsanlagen im Freiraum genehmigungsfähig zu machen. Dies

habe die Vorgängerregierung nicht gewollt und dies sei auch in der Sache falsch, weil der Tierbesatz im Freiraum bereits jetzt sowohl bei der Tierhaltung selbst als auch bei der Nitratbelastung des Grundwassers zu erheblichen Problemen führe.

Die Regierungskoalition wolle des Weiteren die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald verhindern und den Ausbau der Windenergie in erheblichem Umfang zurückdrängen. Offensichtlich habe das Ergebnis der Europawahl dazu geführt, dass sich der Ministerpräsident nunmehr um Klimaschutz und Artenschutz kümmern wolle; dies habe er auf einer Veranstaltung am 3. Juni 2019 deutlich gemacht. Man müsse sich fragen, wie diese Ziele mit den angestrebten Änderungen im Landesentwicklungsplan, was die Energiepolitik und was das Flächensparen angehe, vereinbart werden sollten. Dies sei nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht möglich. Sie fordere die Regierungskoalition auf, bei dem Thema Flächenverbrauch, bei den Regelungen zur Gewinnung nichtenergetischer Rohstoffe und bei dem Thema Windenergie nachzubessern.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bemerkt einleitend, ihr Fraktionskollege Stinka werde sich zu dem Bereich Siedlungs- und Gewerbeflächen äußern. Sie nehme zu dem Bereich Energiegewinnung und Rohstoffnutzung Stellung.

Die Abgeordnete führt aus, Siedlungs- und Gewerbeflächen könnten nur dann geschaffen werden, wenn ausreichend Energie für die künftigen Nutzer bereitgestellt werden könne. Daneben sei unbestritten, dass eine Energiewende notwendig sei. In dem vorliegenden Entwurf zum Landesentwicklungsplan würden aber Maßregeln getroffen, die diese Ziele konterkarierten. So solle der Ausbau der Windkraft massiv behindert werden.

Dies sei auch in den Stellungnahmen der Sachverständigen deutlich zum Ausdruck gekommen. Etwa der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Rudolf Graaff habe geäußert, dass die Regierungskoalition insoweit eine falsche Richtung einschlage. Der Städte- und Gemeindebund sei der Auffassung, dass aufgrund der Privilegierung der Windenergie in § 35 des Baugesetzbuches die Entscheidung am effektivsten durch die Kommunen zu treffen sei und dass die im Entwurf des Landesentwicklungsplans vorgeschlagene Regelung nicht glücklich sei; sie werde in vielen Fällen zu einem Aus für den Ausbau der Windenergie führen.

In die gleiche Richtung habe sich Herr Professor Grigoleit vom Landesverband Erneuerbare Energien geäußert. Er habe vorgetragen, dass sich die Regelung bezüglich eines Mindestabstands von 1.500 m unter keinem denkbaren Gesichtspunkt rechtlich halten lasse.

Somit mache die Landesregierung sowohl rechtlich problematische als auch inhaltlich falsche Vorschläge, wenn man das Ziel der Energiewende in den Vordergrund stelle. Es sei bereits jetzt festzustellen, dass der Ausbau der Windenergie faktisch zum Erliegen gekommen sei.

Die Abgeordnete fährt fort, auch die Möglichkeit, in entsprechenden Lagen in Waldgebieten Windenergie zu erzeugen, solle entfallen. Man müsse sich fragen, welchen Sinn

dies haben solle. Es gebe durchaus Lagen in Waldgebieten – hierbei sei etwa an Tanenschonungen zu denken –, bei denen es unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes nichts ausmache, wenn eine Windkraftanlage errichtet werde. Insgesamt werde die rückwärtsgewandte Sicht der Regierungskoalition in Bezug auf die Windkraft zu erheblichen Problemen bei der Umsetzung der Energiewende führen.

Die Abgeordnete führt weiter aus, was die Gewinnung nichtenergetischer Rohstoffe angehe, werde durch die Änderung des Landesentwicklungsplans ein mühsam und sorgfältig ausgewogener Kompromiss aufgegeben, den die SPD-Fraktion für sehr wichtig halte. Die Interessen sowohl von Rohstoffnutzern als auch von Anwohnern seien durch die Regelung im geltenden Landesentwicklungsplan in einen vernünftigen Ausgleich gebracht worden. Dieser Ausgleich werde durch die Regierungskoalition ohne Not aufgegeben. Dies halte die SPD-Fraktion für fahrlässig und falsch.

Die Abgeordnete fasst zusammen, im überarbeiteten Landesentwicklungsplan fänden sich einige gute Ansätze; es sei aber auch eine Reihe von Änderungen vorgesehen, bei denen die SPD-Fraktion der Auffassung sei, dass sie überdacht werden müssten. Dies werde klar, wenn man sich die im Rahmen der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen vergegenwärtige. Diese seien keineswegs so eindeutig gewesen, wie es von den Vertretern der Regierungskoalition dargestellt worden sei.

Christian Loose (AfD) findet es erstaunlich, dass die Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer Zerstörung von Wäldern durch die Errichtung von Windkraftanlagen das Wort redeten und die gegenteilige Bestrebung, den Wald vor anderweitiger Nutzung zu schützen, als rückwärtsgewandte Haltung einstufen.

Der Abgeordnete fährt fort, bemerkenswert sei auch, dass der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Abschottung des heimischen Rohstoffabbaus im Sinne eines Donald Trump plädiere. Dies sei eine für die GRÜNEN völlig neue Sichtweise. Auf den Weltmaßstab übertragen bedeutete diese Haltung, dass ein Kobaltabbau im Kongo künftig nur noch für den Bedarf des dortigen Marktes erfolgen dürfte.

Der Abgeordnete erklärt, die AfD-Fraktion begrüße die vorgesehenen Änderungen des Landesentwicklungsplans. In Bezug auf die Gewinnung nichtenergetischer Rohstoffe sehe die AfD-Fraktion einen Bedarf insbesondere für die heimische Bauwirtschaft, der befriedigt werden müsse. Sie begrüße die vorgesehenen Regelungen zum Wohnungsbau im ländlichen Raum, der wieder ermöglicht werden solle und zur Aktivierung von Dorfgemeinschaften beitragen könne. Durch den noch geltenden Landesentwicklungsplan sei insoweit ein Stillstand verordnet worden.

Die AfD-Fraktion kritisiere, dass immer noch Windkraftanlagen in Wäldern oder in der Nähe von Wäldern errichtet werden dürften und dass die erforderlichen Abstände zu Siedlungsgebieten nicht überall eingehalten würden, insbesondere wenn es um das Repowering gehe.

Unter den Gegnern des Windkraftausbaus, die in der Anhörung vertreten gewesen seien, habe sich ein ehemaliger Fraktionsvorsitzender der CDU befunden, der erklärt habe, dass die Dorfgemeinschaft aufgrund der Errichtung von Windkraftanlagen zerbrochen sei. Soziale Kontakte zwischen den Menschen seien abgebrochen, weil der

eine seine Grundstücke an die Windkraftbetreiber verpachtet habe und die anderen die Belastungen durch Windkraftanlagen ertragen müssten. Durch die Errichtung derartiger großindustrieller Anlagen im ländlichen Raum würden die dörflichen Gemeinschaften zerstört.

Die AfD-Fraktion beabsichtige daher, einen Antrag in den Landtag einzubringen, um auch das Repowering einzuschränken und die erforderlichen Abstände zu Siedlungsbereichen einzuhalten. Auf diese Weise solle der Zusammenhalt dörflicher Gemeinschaften gestärkt werden, der zurzeit durch den Windkraftausbau bedroht sei.

André Stinka (SPD) kommt zurück auf den 5-Hektar-Grundsatz, der durch die Änderung des Landesentwicklungsplans gestrichen werden solle. Er merkt an, die Streichung dieses Ziels stehe im Widerspruch zu dem Bekenntnis zum Schutz von Artenvielfalt und Biodiversität, das der Ministerpräsident noch auf einer Veranstaltung am 3. Juni 2019 abgelegt habe. Die Landesregierung verabschiede sich damit von einem Nachhaltigkeitsziel, auf das sich auch die Bundesregierung verständigt habe.

Die vorgeschlagene Änderung des Landesentwicklungsplans in diesem Punkt mache deutlich, dass der Regierungskoalition nicht daran gelegen sei, Flächen zu bewahren und den Flächenverbrauch einzuschränken. Das politische Ziel, sparsam mit Flächen umzugehen, solle gestrichen werden, um die Flächenbeanspruchung durch örtliche Planungen zu erleichtern. Durch die Industrie- und Handelskammern werde in vielen Fällen Druck im Hinblick auf die Ausweisung von Flächen ausgeübt, obwohl die Notwendigkeit auch durch die Regierungspräsidien immer wieder hinterfragt werde.

Der Abgeordnete fährt fort, zurückzuweisen sei die Behauptung, durch den Landesentwicklungsplan in der geltenden Fassung sei die dörfliche Entwicklung behindert worden. Festzuhalten sei, dass dieser Landesentwicklungsplan lediglich während der Dauer eines Jahres in Kraft gewesen sei und daher auf die Entwicklung im ländlichen Raum keine nennenswerten Auswirkungen gehabt haben könne.

Die Situation im ländlichen Raum ändere sich durch die demografische Entwicklung, durch die Ausdünnung des ÖPNV und durch das zurückgehende Angebot von Ladengeschäften und Dienstleistern. Solche Entwicklungen vollzögen sich gestreckt über einen längeren Zeitraum. Richtig sei, dass diese langfristigen Entwicklungen beachtet werden müssten. Hierüber finde sich in dem vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplans allerdings kein Wort. Die Auffassung, allein durch die Aufhebung des 5-Hektar-Grundsatzes könnte eine positive Entwicklung im ländlichen Raum ausgelöst werden, greife deutlich zu kurz. Vor diesem Hintergrund lehne die SPD-Fraktion die vorgesehene Änderung des Landesentwicklungsplans in diesem Punkt ab.

Ralph Bombis (FDP) ist der Auffassung, der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe durch die Behauptung, 70 Prozent der gewonnenen nichtenergetischen Rohstoffe würden exportiert, eine Unwahrheit in die Welt gesetzt. Hierdurch werde die politische Diskussion unter den demokratischen Parteien unnötig belastet und die Menschen vor Ort würden Populisten in die Arme getrieben.

Tatsache sei, dass per Saldo rund 17 Prozent der nichtenergetischen Rohstoffe exportiert würden. Sicherlich könne die Quote bei einzelnen Unternehmen höher sein. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass zum Beispiel in Form von Betonfertigteilen, die etwa im Wohnungsbau und beim Brückenbau benötigt würden, in erheblichem Umfang nichtenergetische Rohstoffe reimportiert würden.

Der Vertreter der FDP-Fraktion fährt fort, zugegebenermaßen gebe es über den Abbau nichtenergetischer Rohstoffe Auseinandersetzungen vor Ort. Die Regierungskoalition habe sich um diese Auseinandersetzungen intensiv gekümmert und habe durch einen Entschließungsantrag sichergestellt, dass die Bürger durch verpflichtende Abgrabungskonferenzen an den Entscheidungen beteiligt würden. Diese Konferenzen habe es gerade im Bereich des RVR bisher nicht gegeben.

Die unterschiedlichen Interessen sollten etwa durch die maximale Ausschöpfung der Rohstoffmächtigkeit im Einzelfall ausgeglichen werden. Die Unruhe und die Besorgnisse, die es vor Ort gebe, sollten aufgenommen werden. Zugleich solle ein Beitrag dazu geleistet werden, dass der Rohstoffabbau in dem erforderlichen Umfang stattfinden könne.

StS Christoph Dammermann (MWIDE) bedankt sich bei allen Mitwirkenden, die sich in den letzten zwei Jahren an der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans beteiligt hätten. Das Thema Landesentwicklungsplan sei bis vor wenigen Jahren noch ein „Feinschmeckerthema“ gewesen, das nur in ausgewählten politischen Kreisen diskutiert worden sei. Der Überarbeitungsprozess habe hingegen sehr viele Fragestellungen aufgeworfen. Zahlreiche Akteure hätten sich mit der Frage beschäftigt, wie sich der Landesentwicklungsplan auf die konkrete kommunale Entwicklung in den Bereichen Siedlung und Gewerbe sowie Energie auswirke.

Der Staatssekretär fährt fort, Fragen der Raumordnung und der Landesplanung seien in Nordrhein-Westfalen auch deshalb so spannend, weil es sich um das am dichtesten besiedelte Flächenland der Bundesrepublik Deutschland handle. Dies bringe es mit sich, dass unterschiedliche Formen der räumlichen Nutzung miteinander in Einklang gebracht werden müssten. Hierbei komme es naturgemäß auch zu Konflikten. Wenn man sich bemühe, diese Konflikte auszugleichen, gebe es immer Menschen, die sich auf der einen Seite, und solche, die sich auf der anderen Seite positionierten, weil sie mit dem vorgesehenen Ausgleich nicht in vollem Umfang einverstanden seien. Dies sei sozusagen das Prinzip des Ausgleichs.

Die Aufgabe der Raumordnung und der Landesplanung sei es, Interessen und Ansprüche in Ausgleich zu bringen. Aufgrund der Ergebnisse der Anhörung im Ausschuss, aber auch aufgrund zahlreicher anderer Rückmeldungen sei die Landesregierung davon überzeugt, dass durch den Entwurf des Landesentwicklungsplans dieser Ausgleich sehr gut gelungen sei.

Der Staatssekretär kommt sodann auf einige in der Diskussion angesprochene Punkte zu sprechen. Er führt aus, bei dem von den Vertretern der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochenen 5-Hektar-Ziel habe es sich eben nicht um ein Ziel, sondern um einen Grundsatz der Landesplanung gehandelt. Die vorherige

Landesregierung habe sich zunächst an der Formulierung eines Zieles versucht, habe sich dann aber davon überzeugen lassen, dass besser ein Grundsatz vorgesehen werden sollte. Der Staatssekretär hält fest, er habe auch in seiner früheren beruflichen Funktion kein Bauvorhaben erlebt, dass durch den 5-Hektar-Grundsatz verhindert, behindert oder gefördert worden wäre.

Auf den Einwurf von **Horst Becker (GRÜNE)**, dann hätte doch die Landesregierung statt der Streichung die Verankerung eines entsprechenden Ziels im Landesentwicklungsplan vorschlagen können, entgegnet **StS Christoph Dammermann (MWIDE)**, davon habe auch die vorherige Landesregierung abgesehen. Für diese Entscheidung habe sie sicherlich gute Gründe gehabt. Festzuhalten bleibe, dass der 5-Hektar-Grundsatz in der Fassung des geltenden Landesentwicklungsplans keinerlei Relevanz entwickelt habe.

Der Staatssekretär fährt fort, seines Erachtens sei es nicht klug, eine reine Symbolpolitik in der Weise zu betreiben, dass man einen Grundsatz verankere, der in der Lebenswirklichkeit der Menschen keinerlei Relevanz entwickle. Die Landesregierung glaube, dass das Erreichte zähle und nicht das Erzählte reiche. Einen Grundsatz aufzuschreiben, um das eigene Gewissen zu beruhigen, obwohl man wisse, dass man in der Praxis nichts ändere, sei kein sinnvolles Vorgehen.

Das Wirtschaftsministerium arbeite gemeinsam mit anderen Ressorts an der Frage, wie das Flächensparen vernünftig organisiert werden könne und wie ein Handlungskonzept entwickelt werden könne, das zur Schonung landwirtschaftlicher Flächen und insgesamt zum sparsamen Umgang mit Flächen führe. Hierfür habe allerdings der 5-Hektar-Grundsatz keinerlei Relevanz.

Die Streichung dieses Grundsatzes im Landesentwicklungsplan habe daher auch keine Auswirkungen auf Artenschutz und Biodiversität. Die Landesregierung arbeite weiter intensiv an diesen Themen. Sie habe dies schon vor der Europawahl getan; nach der Europawahl hätten die diesbezüglichen Aktivitäten allerdings eine höhere mediale Aufmerksamkeit erfahren. Der Ministerpräsident habe übrigens schon lange vor der Europawahl entschieden, dass er die Veranstaltung am 3. Juni 2019 besuchen werde. Der Landesregierung komme es darauf an, auf diesem Gebiet wirklich wirksame und nicht unwirksame Instrumente vorzuschlagen.

Bei dieser Gelegenheit merkt der Staatssekretär an, die Angabe einer konkreten Flächengröße von 5 ha rufe den Eindruck hervor, als gäbe es ein präzises Monitoring, mit dem man die Flächeninanspruchnahme gewissermaßen quadratmeterscharf nachvollziehen könnte. Tatsächlich würden aber in dem vom Land betriebenen Monitoring etwa bei der Ausweisung eines Siedlungsgebiets die als Grünflächen oder Gärten verbleibenden Flächen rechnerisch der versiegelten Fläche zugeordnet. Auch Nutzungsänderungen etwa auf früheren Tagebauflächen würden als Flächenverbrauch gewertet. Es gebe somit auch schlicht Probleme bei der zutreffenden Erfassung der Flächeninanspruchnahme.

Die Bundesregierung habe sich für das Jahr 2030 ein 30-Hektar-Ziel gesetzt. Dies sei sicherlich gut und richtig. Man müsse sich aber vergegenwärtigen, dass im Land Nordrhein-Westfalen mehr als 20 Prozent der Bundesbürger wohnten und mehr als 20 Prozent der Wirtschaftskraft beheimatet sei. In Deutschland gebe es Flächenländer, die gemessen an der Einwohnerzahl oder an der Wirtschaftskraft deutlich mehr Flächen verbrauchten als Nordrhein-Westfalen. Dies sei logisch, weil Nordrhein-Westfalen dichter besiedelt sei als diese Länder. Wenn man sich auf das 30-Hektar-Ziel und das Flächensparen fokussiere, sollte man den Blick vor allem auf jene Länder richten, die bezogen auf die Wirtschaftskraft oder die Einwohnerzahl einen erheblich höheren Anteil an der Flächenversiegelung hätten.

Auf einen Zuruf von **Horst Becker (GRÜNE)** erwidert **StS Christoph Dammermann (MWIDE)**, es gehe um die Frage, welche Kriterien zu fixieren seien, damit die Obergrenze von 30 Hektar sinnvoll auf die Länder verteilt werden könne. Hierbei müssten die Bevölkerungszahl, die Wirtschaftskraft und gegebenenfalls ein Nachholbedarf des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt werden.

Der Staatssekretär führt weiter aus, der Begriff Flächenverbrauch sei missverständlich, weil nicht Fläche verbraucht, sondern die Nutzung geändert werde. Das Thema Flächennutzung sei der Landesregierung sehr wichtig. Sie wolle weiterhin sparsam und effizient mit Flächen umgehen, wie es in Nordrhein-Westfalen bisher schon der Fall gewesen sei.

Der Staatssekretär kommt auf den Ausbau der Windenergie zu sprechen. Er legt dar, hierbei handle es sich um einen klassischen Fall, in dem Nutzungskonflikte bestünden. In Bezug auf die Frage, wie diese Konflikte zu lösen seien, könne man zu unterschiedlichen Auffassungen gelangen. Man könne aber nicht behaupten, es seien für bestimmte Bedingungen, die den Ausbau der Windkraft einschränkten, keine Argumente vorgetragen worden. Etwa gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald seien erhebliche Bedenken geäußert worden. Viele Menschen empfänden es einfach als grauenhaft, dass in Wälder Schneisen hineingeschlagen würden, um dort Kraftwerke zu errichten.

Dies könne man zugegebenermaßen politisch unterschiedlich werten. Er, Staatssekretär Dammermann, habe in den letzten zwei Jahren zu keinem Thema so viel Zuschriften bekommen wie zum Thema Windkraft. Ziemlich genau die Hälfte der Zuschriften beziehe sich darauf, dass die Anstrengungen zum Ausbau der Windenergie nicht weit genug gingen, während die andere Hälfte den Ausbau für zu weitgehend halte.

Die Landesregierung verfolge die Zielsetzung, die Akzeptanz für die Windenergie zu erhöhen, indem in Bezug auf den Ausbau der Windkraft im Wald wieder Maß und Mitte zur Grundlage der Entscheidung gemacht würden. Das Thema habe offenkundig ein sehr hohes Streitpotenzial in beide Richtungen. Daher müsse man versuchen, einen Weg zu finden, der beiden Interessen so weit wie möglich gerecht werde. Die Landesregierung glaube, dass sie diesen Weg beim Thema Windenergie gefunden habe. Hiermit werde die Grundlage für einen weiteren Ausbau der Windenergie gelegt; dieser könne aber nicht mehr so ungezügelt stattfinden wie bisher.

Der Staatssekretär fährt fort, was die Errichtung von Tierhaltungsanlagen angehe, sehe der Entwurf des Landesentwicklungsplans eine Öffnungsklausel vor. Die geltende Regelung sei dahin gegangen, dass bestimmte Tierhaltungsanlagen nur in Gewerbegebieten hätten errichtet werden dürfen. Dies sei nicht Sinn der Sache gewesen.

Was das Thema dörfliche Entwicklung angehe, habe der Bürgermeister von Everswinkel in der Anhörung sehr eindrückliche Beispiele dafür vorgetragen, dass die Regelungen im geltenden Landesentwicklungsplan zu Einschränkungen geführt hätten, obwohl ein Bedarf vorhanden gewesen sei. Dass die Landesregierung im Landesentwicklungsplan die dörfliche Entwicklung wieder ermöglichen wolle, habe zu einem Aufatmen im ländlichen Raum geführt.

Wibke Brems (GRÜNE) macht geltend, ihres Erachtens sei es nicht sachgerecht, das Thema des Ausbaus der Windenergie auf die Errichtung von Windkraftanlagen „im Wald“ einzuengen. Es gehe vielmehr darum, die Errichtung von Windkraftanlagen auch auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen zuzulassen. Die Errichtung von Windkraftanlagen auf ökologisch wertvollen Waldflächen sei schon unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht möglich.

Die Abgeordnete fährt fort, unterschiedliche Verbände vom BDEW über den Landesverband Erneuerbare Energien bis hin zum Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen – hierbei handle es sich nicht gerade um eine Vorfeldorganisation der GRÜNEN – hätten noch in kürzlich den Fraktionen übermittelten Schreiben kritisiert, dass es aufgrund der vorgesehenen Änderung des Landesentwicklungsplans zukünftig nicht mehr möglich sein werde, selbst auf solchen Flächen, die durch Stürme entwaldet worden seien, Windkraftanlagen zu errichten, damit die betroffenen Forstwirte für den Übergang auf ihren Flächen Einnahmen erzielen könnten. Dass selbst dies nicht ermöglicht werden solle, halte sie für unverständlich, unterstreicht die Abgeordnete. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass zahlreiche Verbände der Auffassung seien, dass die Landesregierung in diesem Punkt über das Ziel hinausgeschossen sei.

Bei der Verordnung über einen Landesentwicklungsplan gehe es nicht um die Frage, wer wie viele Zuschriften erhalten habe. Vielmehr müssten rechtliche Regelungen getroffen werden, die für das ganze Land Gültigkeit hätten. Wenn man vor diesem Hintergrund die Regelung über den Mindestabstand von Windenergieanlagen von der Wohnbebauung betrachte, müsse man konstatieren, dass diese ausschließlich von den Windkraftgegnern befürwortet worden sei. Von den anderen Experten bis hin zu den Vertretern der IHK habe niemand diese Regelung unterstützt. Viele Sachverständige hätten der Landesregierung attestiert, dass die Bestimmung in dieser Form rechtlich nicht haltbar sei. Der Städte- und Gemeindebund sehe sogar die Planungshoheit und die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr.

Der Vertreter des Landesverbandes Erneuerbare Energien Professor Grigoleit habe in der Anhörung zum Ausdruck gebracht, es sei nicht in Ordnung, das Mittel des Landesentwicklungsplans zu nutzen, um Gemeinden de facto so zu verunsichern, dass sie nichts mehr richtig machen könnten. Wörtlich habe er ausgeführt:

„Man hätte dann einfach irgendwie gesteuert – egal ob legal oder illegal. Nach machiavellistischem Standpunkt ist das möglicherweise nachvollziehbar, für Parteien, die die Rechtsstaatlichkeit hochhalten, ist das aus meiner rechtswissenschaftlichen Perspektive ein Skandal.“

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dieser Auffassung könne sie sich nur anschließen. Alle Expertinnen und Experten hätten der Landesregierung attestiert, dass die Abstandsregelung in der vorgeschlagenen Form rechtlich nicht haltbar sei. Die Landesregierung halte dennoch daran fest. Dies werde möglicherweise dazu führen, dass die Rechtslage in einigen Jahren durch Gerichtsentscheidungen korrigiert werde. Aber bis dahin werde die Regelung negative Wirkungen entfalten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf, die den Ausbau der Windenergie einschränkenden Vorschläge zurückzuziehen.

Jörn Freynick (FDP) merkt an, die gegen den Ausbau der Windenergie gerichteten Initiativen Regionalbündnis Windvernunft Paderborn und Bündnis Gegenwind Südwestfalen hätten in der Anhörung geltend gemacht, dass ihnen die vorgesehenen Einschränkungen noch nicht weit genug gingen. Dies liege daran, dass in bestimmten Regionen die Akzeptanz für die Windenergie nicht mehr vorhanden sei.

Beim Landesentwicklungsplan gehe es darum, allgemein festzulegen, wo ein weiterer Ausbau der Windenergie zugelassen werden könne und wo dies nicht der Fall sei. Von der Sache her sei es völlig richtig, dass die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald eingeschränkt werde. Hierfür seien Gesichtspunkte der Naherholung, aber auch des Artenschutzes maßgeblich. Durch die Regelung werde die Errichtung von Windkraftanlagen auf solchen Flächen nicht prinzipiell ausgeschlossen; das sei in dieser Form nicht möglich, weil auch bundesgesetzliche Regelungen zu beachten seien. Jedoch werde die Regelung eine Lenkungswirkung entfalten. Dies sei auch das Ziel der Regelung über den Mindestabstand von 1.500 m.

Das Ziel der Regelungen sei es, die Akzeptanz für die Windkraft zu erhöhen und den Menschen deutlich zu machen, dass ihre Sorgen und Bedenken ernst genommen würden. Andererseits müsse erkennbar gemacht werden, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien gefördert werden solle. Man bewege sich insoweit auf einem schmalen Grat; dem werde der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsplans aus der Sicht der Koalitionsfraktionen gerecht.

Der Abgeordnete fährt fort, die Streichung des 5-Hektar-Grundsatzes sei insbesondere von der Vertreterin des Städtetages nachdrücklich begrüßt worden. Sie habe geltend gemacht, dass der Grundsatz in der geltenden Fassung zu unbestimmt sei und keine echte Wirkung entfaltet habe. Es habe keine Vorgaben gegeben, wie der Grundsatz umzusetzen sei. In der Praxis habe er sich als undurchführbar erwiesen. Der Vertreter der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen habe sich im gleichen Sinne geäußert. – Vor diesem Hintergrund hielten die Koalitionsfraktionen an der vorgesehenen Streichung des Grundsatzes fest.

Zum Thema des Abbaus nichtenergetischer Rohstoffe führt Jörn Freynick (FDP) aus, durch die Veränderung der Versorgungszeiträume solle die Möglichkeit eröffnet werden, mehr Planungskapazitäten vorzusehen, und es solle den Regionalräten mehr Zeit bei der Aufstellung der Regionalpläne gegeben werden. Es handele sich also zunächst einmal lediglich um einen planerischen Aspekt, der sich nicht unmittelbar in der Praxis niederschlagen werde.

Was die Bedarfsermittlung angehe, sei man durch die Stellungnahme des Geologischen Dienstes bestätigt worden. Dies sei zugleich eine Bestätigung für die Bedarfsermittlung, wie sie durch die rot-grüne Landesregierung geregelt worden sei. Diese habe auch vor Gericht Bestand gehabt.

Das Land Nordrhein-Westfalen sei gerade im Bereich des Abgrabungsmonitorings ein leuchtendes Beispiel dafür, wie man nachhaltig und verantwortungsvoll mit den Rohstoffen umgehe.

Was den Kiesabbau am Niederrhein angehe, so sei zu betonen, dass jede dort entstandene Grube auf Planungen der Vergangenheit beruhe und ein Ergebnis dessen sei, was in früheren Landesentwicklungsplänen geregelt worden sei. Auch dies gehöre zu der Wahrheit, die die Kritik des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möglicherweise in einem anderen Licht erscheinen lasse.

Horst Becker (GRÜNE) geht zunächst auf den 5-Hektar-Grundsatz ein. Er weist darauf hin, dass sich der westfälische und der rheinische Bauernverband dahin gehend geäußert hätten, dass der Grundsatz eher zu schwach gewesen sei und dass ein Ziel formuliert werden sollte, dass aber jedenfalls der Grundsatz nicht gestrichen werden sollte. Die Bauernverbände hielten den Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen für viel zu hoch und machten geltend, dass der Landwirtschaft in zu großem Umfang Flächen entzogen würden.

Der Abgeordnete fährt fort, er empfinde die Argumentation des Staatssekretärs, dass Nordrhein-Westfalen wegen der dichten Besiedlung und der hohen Wirtschaftskraft eher noch mehr Flächen verbrauchen dürfe als andere Länder, als interessant bis gewagt. Das Land Nordrhein Westfalen habe allen Anlass, mit seinen Flächen besonders vorsichtig umzugehen. Man sollte daher, was den Wohnungsbau angehe, der Argumentation der Architektenkammer folgen und eine Nachverdichtung in Ballungsräumen und Stadtzentren priorisieren.

Wenn man der Überzeugung sei, dass der Grundsatz keine ausreichende praktische Wirkung entfaltet habe, hätte man versuchen müssen, ein Ziel der Landesplanung zu formulieren, das eine Obergrenze von beispielsweise 6 oder 7 ha vorgesehen hätte. Der Landesregierung gehe es offenbar um etwas anderes, nämlich um ungebremsten Flächenverbrauch.

Der Abgeordnete führt weiter aus, bei den Problemen des Abbaus nichtenergetischer Rohstoffe gehe es in erster Linie um den Kiesabbau am Niederrhein. Wenn der Vertreter der FDP-Fraktion das, was die rot-grüne Landesregierung in Form eines mühsamen Kompromisses ausgehandelt, im Jahr 2016 beschlossen und im Jahr 2017 im Landesentwicklungsplan verankert habe, als Grundlage dessen bezeichne, was sich

heute auf dem Gebiet des Kiesabbaus darstelle, so sei dies ein Treppenwitz. Die Grundlage sei vielmehr in der Zeit davor gelegt worden. Durch die rot-grüne Landesregierung seien die Regelungen verbessert worden.

Dieser Regelungsstand werde im Wesentlichen durch zwei Maßregeln zurückgeschraubt, nämlich erstens durch die Verlängerung der Versorgungszeiträume. Das Argument, den Regionalräten werde mehr Freiheit gegeben, liege neben der Sache. Die Änderung im Landesentwicklungsplan werde dazu führen, dass 300 ha Fläche zusätzlich ausgeküstet werden könnten.

Zweitens fehlten obligatorische Konzentrationszonen. Dies sei ein Instrument, das erhebliche Bedeutung im Hinblick darauf habe, dass sich Abgrabungsfirmen in die Flächen hineinklagen oder eben nicht hineinklagen könnten.

Was den Hinweis der Koalitionsfraktionen auf die Durchführung von Abgrabungskonferenzen beim RVR angehe, sei festzuhalten, dass solche Formen der Partizipation sicherlich sinnvoll seien. Sie könnten aber nicht die bindenden Vorgaben der Landesplanung ersetzen. Von den Vorgaben der Landesplanung gehe bereits in der Phase der Aufstellung des Landesentwicklungsplans eine Bindungswirkung aus. Dies werde erhebliche Auswirkungen auf den Kiesabbau am Niederrhein haben.

Zu dem Aspekt des Exports nichtenergetischer Rohstoffe beharrt Horst Becker (GRÜNE) auf seiner Aussage, dass 70 Prozent des am Niederrhein abgebauten Kieses in den Export gingen. Diese Zahl werde durch die umfangreichen Ermittlungen bestätigt, die die Initiativen vorgelegt hätten. Die Koalitionsfraktionen sollten sich einmal mit dem Landrat des Landkreises Wesel und mit den weiteren Urhebern der Resolution auseinandersetzen. Diese trügen genau die Argumente vor, die auch er, Horst Becker, in die Aussprache eingebracht habe. Die Akteure vor Ort würden vermutlich kein Verständnis dafür haben, dass diese Argumente durch die Vertreter der Koalitionsfraktionen als populistisch bezeichnet würden.

Der Abgeordnete führt weiter aus, alle Akteure vor Ort hätten betont, dass die Bedarfsermittlung durch den Geologischen Dienst ein Problem darstelle. Dies sei damals Bestandteil des Kompromisses gewesen. Wenn man aber erkenne, dass die Fortschreibung der Verbräuche der Vergangenheit kein geeignetes Vorgehen sei, müsse man überlegen, an welchen Stellen man eingreifen könne. Hierzu müsse man nach dem Verbleib des Kieses, nach den Recyclingquoten und nach alternativen Baustoffen fragen. Dabei müsse man zur Kenntnis nehmen, dass der Bedarf der Bauwirtschaft etwa in Bayern ohne den Import von Kies aus Nordrhein-Westfalen oder anderen Ländern gedeckt werden könne.

Mit diesen Fragen müsse sich die Landesregierung kurzfristig befassen. Aber sie dürfe nicht gleichzeitig die beiden Hebel der Versorgungszeiträume und der obligatorischen Konzentrationszonen aus der Hand geben. Nur so könnten mittelfristig bei der Bedarfsermittlung Änderungen herbeigeführt werden, die in der Praxis etwas bewirkten.

Henning Rehbaum (CDU) entnimmt dem Redebeitrag des Vorredners, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Durchführung von Abgrabungskonferenzen und gegen die Einbindung der Bürger bei der Frage des Abbaus nichtenergetischer Rohstoffe sei.

Horst Becker (GRÜNE) widerspricht dieser Interpretation seiner Ausführungen und betont, er habe lediglich auf die mangelnde Wirksamkeit des Instruments der Abgrabungskonferenz hingewiesen.

Henning Rehbaum (CDU) führt weiter aus, die Landesregierung habe erklärt, dass sie sich bereits mit dem Thema Recycling und einer Überarbeitung des Abgrabungsmonitorings befasse. Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe insoweit Anregungen vorgetragen, die bereits umgesetzt würden.

Der Abgeordnete fährt fort, in der Diskussion über den Flächenverbrauch werde immer der Eindruck erweckt, als würde die in Anspruch genommene landwirtschaftliche Fläche in vollem Umfang durch Versiegelung verbraucht. Tatsächlich seien in dem Zeitraum zwischen 2005 und 2015 79 % des Flächenverbrauchs auf Umweltausgleich, Freizeitflächen und Wasserflächen entfallen. Dies müsse man einmal zur Kenntnis nehmen.

Auch die Landwirte wünschten sich Entwicklungsmöglichkeiten. Sie wollten Wachstum im ländlichen Raum. Die Mitglieder der Familien der Landwirte wollten Arbeit im ländlichen Raum finden. Die Kinder der Landwirte wollten ihr Wohnhaus in ihrem Heimatdorf bauen. Dies sei durch den jetzt geltenden Landesentwicklungsplan verhindert worden. Indem eine 2.000-Einwohner-Grenze festgelegt und in kleineren Gemeinden eine Entwicklung nicht mehr zugelassen worden sei, habe sich die rot-grüne Landesregierung am ländlichen Raum versündigt.

Bei der Siedlungsentwicklung setzten die GRÜNEN einseitig auf die großen Städte. Sie wollten eine weitere Verdichtung der Besiedlung. Die Folge seien noch größere Probleme in Bezug auf das Mikroklima und eine Beschleunigung des Auftriebs bei Grundstückspreisen und Mieten. Die Forcierung der Nachfrage nach Grundstücken auf einem ohnehin beengten Markt treibe die Grundstückspreise zusätzlich an. Durch eine schwerpunktmäßige Konzentration auf die Großstädte werde die dort bereits bestehende Überhitzung gefördert. Benötigt würden Ventile.

Der ländliche Raum und die Landkreise im Umfeld der Großstädte müssten sich entwickeln können. Dafür brauche man vernünftige Verkehrswege auf der Straße und auf der Schiene. Entlang der Schienenwege müssten Wohngebiete entwickelt werden. Auf diese Weise könnten die Probleme der Großstädte ein Stück weit gemildert werden.

Demgegenüber konzentrierten sich die GRÜNEN ausschließlich auf die großen Städte und wollten auch noch Tierhaltungsanlagen in die Gewerbegebiete verdrängen. Diesem Programm setze die NRW-Koalition ihre Vorstellungen gegen. Man möge einmal einige Jahre abwarten, um zu sehen, welches das erfolgreichere Konzept gewesen sei.

André Stinka (SPD) hält fest, dass der ländliche Raum gerade bei dieser Landesregierung schlecht aufgehoben sei. Auf die Frage, wer in der Landesregierung für den ländlichen Raum zuständig sei, sei die Ministerin für Kommunales bis heute die Antwort schuldig geblieben. Der ländliche Raum unterliege der demografischen Entwicklung, der Schulplanung, der ÖPNV-Planung. Faktisch sei aber für die Verbesserung der Situation im ländlichen Raum durch die amtierende Landesregierung nichts getan worden.

Der Abgeordnete unterstreicht, dass der geltende Landesentwicklungsplan lediglich ein Jahr in Kraft gewesen sei. Angesichts dessen sei es hanebüchen, welche angeblichen negativen Entwicklungen diesem Landesentwicklungsplan durch die Koalitionsfraktionen zugeschrieben würden.

Bereits im Sommer 2007 habe der damalige Umweltminister Uhlenberg den fortschreitenden Verlust von Freiflächen beklagt und mitgeteilt, dass die Landesplanungsbehörde vom Kabinett beauftragt worden sei, für die anstehende Fortschreibung des Landesentwicklungsplans entsprechende Ziele zu entwerfen, durch die der Schutz der Freiräume verbessert werden könne.

André Stinka (SPD) betont, wenn es der jetzigen Landesregierung wirklich um eine Einschränkung des Flächenverbrauchs gehe und das Monitoring zu diesem Zweck verbessert werden müsse, dann sei sie an entsprechenden Aktivitäten nicht gehindert. In Wahrheit scheue sie sich aber vor Entscheidungen und wollen es jedem recht machen. Das sei auf dem Gebiet der Landesplanung und Raumordnung aber auf Dauer nicht möglich.

Jörn Freynick (FDP) ist der Ansicht, wenn man die Exportquote bei Sand und Kies als wesentliches Argument für die Einschränkung des Abbaus anführe, betreibe man im Grunde einen Kiesnationalismus, der mit dem freien Warenverkehr nicht vereinbar sei, welcher innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ansonsten bestehe.

Nordrhein-Westfalen stehe nicht nur mit den benachbarten Bundesländern, sondern auch mit den Nachbarstaaten der Europäischen Union in einem lebhaften Warenaustausch. Das Land sei auf einen funktionierenden EU-Binnenmarkt angewiesen. Nur so könne Nordrhein-Westfalen seine Wirtschaftskraft weiter entfalten und den Wohlstand von morgen sichern.

Der Abgeordnete berichtet, im Regierungsbezirk Köln seien vier Abgrabungskonferenzen mit großem Erfolg durchgeführt worden. Man habe sich mit den Kommunen, den betroffenen Unternehmen und den Bürgerinitiativen intensiv darüber auseinandergesetzt, an welcher Stelle der Rohstoffabbau sinnvoll sei und bei welchen Abbaugebieten die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner am geringsten seien.

Einen solchen Planungsprozess benötige man auch im RVR. Es sei wichtig, dass man mit den Menschen ins Gespräch komme und Abwägungen treffe, die für alle Seiten transparent seien. Das sei im RVR bislang nicht geschehen. Daher wollten die Koalitionsfraktionen insoweit eine Änderung herbeiführen und hätten dies auch in einem Entschließungsantrag vorgesehen.

Der Abgeordnete fährt fort, durch den Verzicht auf Konzentrationszonen werde lediglich mehr Freiheit gewährt. Jeder Regionalrat habe die Möglichkeit, genau wie bisher Konzentrationszonen auszuweisen. Aber hierzu müsse keine Verpflichtung bestehen. Nordrhein-Westfalen sei das einzige Flächenland, das in dem noch geltenden Landesentwicklungsplan vorschreibe, dass überall Konzentrationszonen zu bilden seien. Man müsse konstatieren, dass es auch Fälle gebe, in denen der Kiesabbau unproblematisch sei und in denen sich weder Bürgerinitiativen noch Kommunen gegen den Abbau wendeten. In diesen Fällen müsse es einfache Regelungen geben, die es den Unternehmen erlaubten, die Vorhaben umzusetzen.

Horst Becker (GRÜNE) führt aus, wenn es Gebiete gebe, in denen der Kiesabbau unproblematisch sei, dann seien das die Gebiete, auf die man die Konzentrationszonen lege. Wenn man hingegen die Regionalräte davon befreie, Konzentrationszonen festzulegen, und diese darauf verzichteten, habe dies lediglich zur Folge, dass sich die Abbaubetriebe bei entsprechenden Vorkommen in die Flächen hineinklagen könnten.

Die Ergebnisse von Abgrabungskonferenzen hätten bislang keine rechtliche Bindungswirkung. Man werde sehen, welche Wirkungen von diesen Konferenzen ausgehen würden. Es treffe zu, dass die Bezirksregierung Köln in dieser Beziehung momentan eine vorbildliche Arbeit leiste. Eine unmittelbare rechtliche Wirkung sei aber nicht gegeben.

Was den angeblichen Kiesnationalismus angehe, so müsse man konstatieren, dass die Niederlande auf ihrem Gebiet am Niederrhein sehr restriktive Regelungen eingeführt hätten, sodass so gut wie nichts mehr abgebaut werde. Dies habe mit Nationalismus nichts zu tun. Vielmehr gehe es darum, wie eine Nation mit ihren Ressourcen umgehe.

Zur Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum betont Horst Becker (GRÜNE), die Kinder von Landwirten, die in der Landwirtschaft tätig seien, könnten selbstverständlich privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich errichten. Es treffe auch nicht zu, dass in Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern keine Entwicklung mehr möglich gewesen sei. Vielmehr seien überall im ländlichen Raum Arrondierungen zulässig gewesen.

Die Probleme in den Ballungsräumen seien zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass die Nachverdichtung und die Heranziehung von Brachflächen nicht ordentlich geregelt seien. Die Annahme, dass man das Mikroklima in den Städten verbessern könne, indem man Brachflächen ungenutzt lasse, sei fachlich nicht zu begründen. Die Koalitionsfraktionen sollten sich über dieses Thema einmal mit der Architektenkammer auseinandersetzen.

Christian Loose (AfD) merkt an, wenn man für eine Abschottung Nordrhein-Westfalens in Bezug auf den Export nichtenergetischer Rohstoffe mit dem Argument eintrete, dass auch die Niederlande sich abschotteten, rede man gewissermaßen einem kalten Krieg der Rohstoffe das Wort.

Der Abgeordnete fährt fort, er wisse aus seinem persönlichen Umfeld, dass es in einem 800-Seelen-Dorf niemandem mehr möglich gewesen sei, ein Bauvorhaben zu

verwirklichen. Hierdurch werde die Dorfgemeinschaft zerstört. Wenn das Bauen erleichtert werde, helfe das den Dorfgemeinschaften.

StS Christoph Dammermann (MWIDE) hält fest, es sei offenbar eine gemeinsame Überzeugung der Fraktionen und der Landesregierung, dass man in Nordrhein-Westfalen mit Flächen sparsam umgehen müsse. Unterschiedliche Auffassungen bestünden im Hinblick auf die Instrumente, mit denen dieses Ziel erreicht werden könne.

Über die Frage, wie die Obergrenze von 30 ha, die die Bundesregierung festlegen wolle, auf die Bundesländer zu verteilen sei, müsse sicherlich noch diskutiert werden. Die Landesregierung werde hierbei die Interessen Nordrhein-Westfalens vertreten. Man müsse sich etwa fragen, ob der Zustand dauerhaft fortgeschrieben werden solle, dass die Menschen etwa in Baden-Württemberg oder in Mecklenburg-Vorpommern pro Kopf mehr Fläche zur Verfügung hätten als die Einwohner Nordrhein-Westfalens. Es sei nicht einzusehen, dass sich Nordrhein-Westfalen schlechter entwickeln müsse als andere Bundesländer. Hinsichtlich der genutzten Fläche pro Kopf bestehe ein Nachholbedarf Nordrhein-Westfalens, der auch in den wirtschaftlichen Zahlen deutlich werde.

Der Staatssekretär führt weiter aus, an der Diskussion über den Anteil der in Nordrhein-Westfalen gewonnenen nichtenergetischen Rohstoffe, der exportiert werde, wolle er sich nicht beteiligen. Eine Exportquote von 70 Prozent sei der Landesregierung jedenfalls nicht bekannt. Es sei eine Debatte der 70er-Jahre, wenn man meine, zwischen dem Warenaustausch mit einem Nachbarbundesland und dem Export in einen Nachbarstaat differenzieren zu müssen. Der Kies werde ohnehin nicht über weite Strecken transportiert. Es treffe auch nicht zu, dass die Niederländer den Abbau bei sich eingeschränkt hätten, um weniger nach Nordrhein-Westfalen zu exportieren.

Dass die Ergebnisse der Abgrabungskonferenzen keine rechtliche Bindungswirkung hätten, treffe zu. Dennoch setze sich die Landesregierung für die Bürgerbeteiligung ein. Diese habe eine politische Wertigkeit, die es sinnvoll erscheinen lasse, die Abgrabungskonferenzen in dieser Form durchzuführen.

Was die Auswirkungen der 2000-Einwohner-Regelung angehe, habe der Bürgermeister von Everswinkel in der Anhörung sehr eindrucksvoll vorgetragen, welche Auswirkungen auf die Bebauungspläne und welche Schwierigkeiten bei der örtlichen Entwicklung aufgetreten seien. Diese Schwierigkeiten wolle die Landesregierung gern beseitigen.

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, die Behandlung des Beratungsgegenstandes in der Sitzung am 4. Juli 2019 mit der Abgabe einer Beschlussempfehlung abzuschließen.